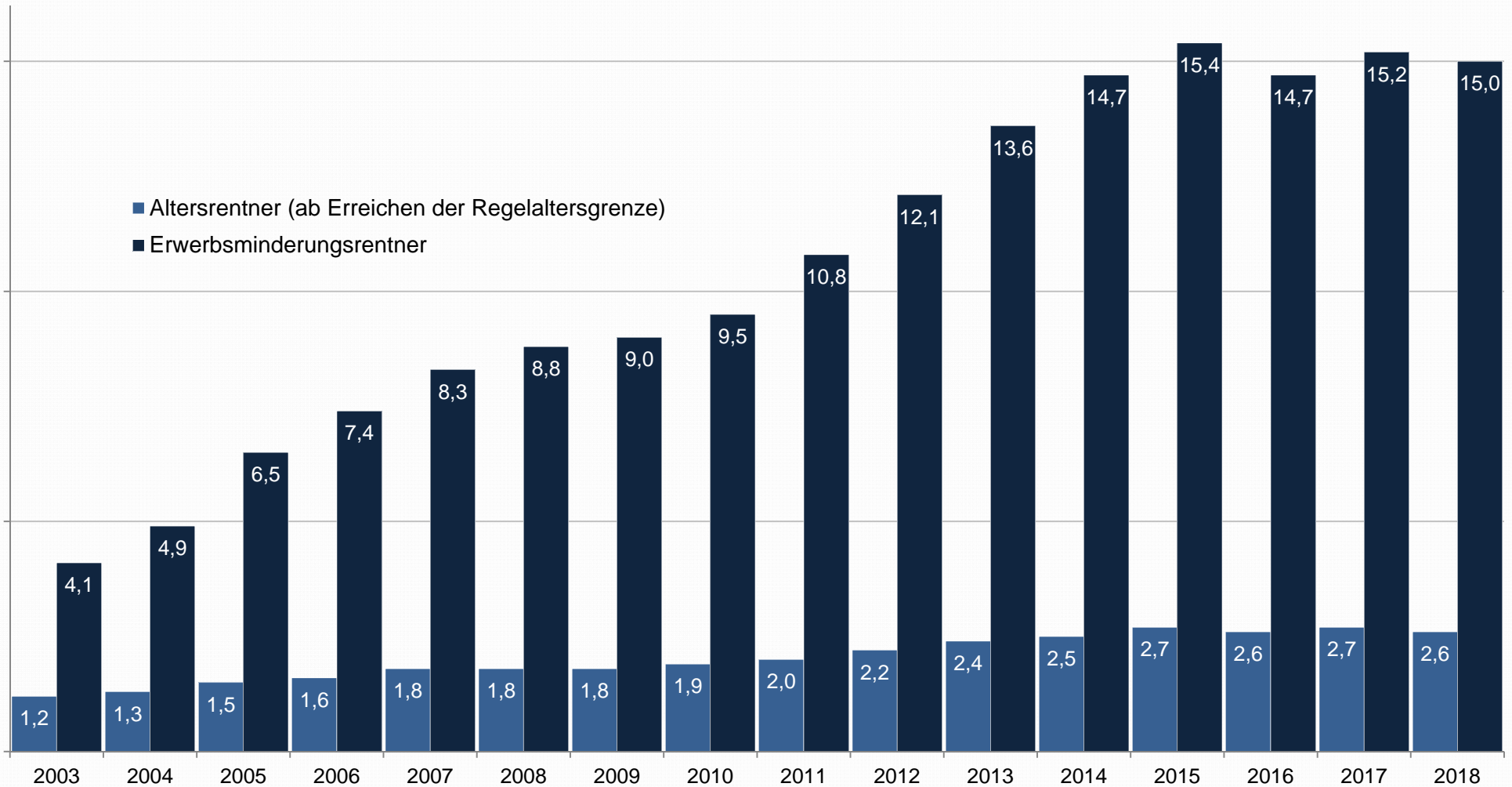


■ **Aufstockung von Alters- und Erwerbsminderungsrenten durch die Grundsicherung 2003 - 2018**
 nur Inlandsrenten, in % der Bezieher der jeweiligen Renten insgesamt



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2019), Rentenversicherung in Zahlen



Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990 - 2032

Soll die Rente eine Lohnersatzfunktion haben, dann interessiert das Verhältnis zwischen Rentenhöhe einerseits und dem Einkommen der Arbeitnehmer andererseits. Ein zentraler statistischer Indikator für dieses Verhältnis ist das Rentenniveau. Das Rentenniveau wird ermittelt, indem eine sog. Standardrente mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen wird. Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung: Es ist die Rente, die ein Versicherter bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält, wenn er im Verlauf dieser Zeit ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat, also in der Summe 45 Entgeltpunkte aufweist. Wie der Bezug auf die Standardrente erkennen lässt, ist dieser Indikator nicht zu verwechseln mit der je individuellen Höhe einer Altersrente im Verhältnis zum letzten Arbeitseinkommen (vgl. dazu weiter unten).

Bei der Berechnung des Rentenniveaus wird auf Nettogrößen abgestellt: Die Brutto-Standardrente abzüglich der darauf entfallenden Sozialabgaben (Kranken und Pflegeversicherung) werden ins Verhältnis zum Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer desselben Jahres abzüglich der darauf entfallenden durchschnittlichen Sozialabgaben gesetzt. Die Steuerbelastungen bleiben bei dieser Berechnung allerdings unberücksichtigt. Dies liegt darin begründet, dass ab 2005 zur nachgelagerten Besteuerung von Renten übergegangen worden ist, nach der jeder Rentenjahrgang einen steigenden Anteil der Rente versteuern muss. Eine allgemeine steuerliche Belastung der Rentner gibt es also nicht mehr.

Im Ergebnis werden also Höhe und Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern dargestellt. Die Abbildung weist aus, dass das Netto-Rentenniveau vor Steuern in den Jahren seit 1990 mehr oder minder kontinuierlich gesunken ist: von 55,1 % (1990) und 52,9 % (2000) auf 48,2% (2018).

Nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung wird das Niveau bis 2032 auf 45,5 % fallen. Das Rentenversicherung-Leistungsverbesserungs- und –Stabilisierungsgesetz von 2018 schreibt allerdings vor, dass bis 2015 das Nettorentenniveau nicht unter 48 % sinken darf („obere Haltelinie“). Zugleich darf der Beitragssatz bis zu diesem Jahr den Wert von 20 % nicht überschreiten („untere Haltelinie“). Wird die „obere Haltelinie“ des Niveaus in Folge der Wirkung der Rentenanpassungsformel unterschritten, muss der aktuelle Rentenwert entsprechend angehoben werden. Für das Jahr 2030 sieht das Gesetz einen Mindestwert des Niveaus von 43 % vor (Niveausicherungsklausel). Für die Zeit danach gibt es keine Begrenzung der Abflachung mehr.

Ursächlich für den kontinuierlichen Rückgang des Niveaus sind vor allem die Veränderungen bei der Rentenanpassung bzw. in der Rentenanpassungsformel. Die seit 2001 in die Rentenanpassungsformel eingefügten zusätzlichen Faktoren - insbesondere der Riester-Faktor und der Nachhaltigkeitsfaktor – haben dazu geführt (Riester-Faktor) und werden auch in Zukunft (Nachhaltigkeitsfaktor) dazu führen, dass die Rentenanpassung der Lohnentwicklung nur noch abgebremst folgt.

Im Ergebnis verliert die Gesetzliche Rentenversicherung dadurch ihre Funktion einer Lebensstandardsicherung. Der im Arbeitsleben erreichte Lebensstandard kann nur dann einigermaßen beibehalten werden, wenn zusätzlich Rentenansprüche durch die freiwillige betriebliche oder private

Altersvorsorge erworben werden. Das ist der Sinn der sog. Riester-Rente, die den Aufbau betrieblicher und/oder privater Alterssicherungsleistungen finanziell fördert. Die Frage bleibt, ob in welchem Maße die Arbeitnehmer die ergänzenden Ansprüche aufbauen bzw. aufbauen können (zur Verbreitung betrieblichen Altersversorgung vgl. die [Abbildung VIII.49](#)).

Das Absinken des Rentenniveaus hat zur Folge, dass immer mehr Versicherungsjahre benötigt werden, um eine Rente zu erhalten, die dem Bedarfsniveau der Grundsicherung im Alter entspricht (vgl. [Abbildung VIII.54](#)).

Methodische Hinweise

Das Nettorentenniveau ist eine statistische Messgröße, die auf bestimmten Annahmen beruht. Gegenüber gestellt werden Renten und Löhne unter gleichen Bedingungen, so die Rente mit einer lebensdurchschnittlichen Verdienstposition von 100 % mit dem Durchschnittsverdienst der aktiven Arbeitnehmer. Die so ermittelte Verhältniszahl würde sich identisch errechnen, wenn z.B. eine Verdienstposition von 70 % einem Arbeitnehmerverdienst von 70 % des Durchschnitts verglichen wird. Üblich ist es, bei den Renten 45 Versicherungsjahre zu unterstellen. Würden weniger Versicherungsjahre (z.B. 35 Jahre) angenommen, so verringert sich das Niveau entsprechend. Im umgekehrten Fall – bei einer Annahme von z.B. 50 Versicherungsjahren – erhöht sich das Niveau. Am langfristigen Rückgang ändern diese Modifikationen aber nichts. .

Das Rentenniveau ist nicht zu verwechseln mit der Spanne zwischen letztem Nettoverdienst und der Rentenhöhe im Einzelfall. Wenn beispielsweise das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt recht hoch ausfällt und die persönliche durchschnittliche Einkommensposition im gesamten Erwerbsverlauf übersteigt, dann fällt die Spanne größer aus. Bei einem Absinken der relativen Einkommensposition am Ende des Berufslebens tritt das Gegenteil ein.

Ein sinkendes Rentenniveau bedeutet nicht, dass die in Euro bemessene Höhe einer individuellen Rente sinkt. Aber das Verhältnis zum Lohn verschlechtert sich.

Die Werte bis 2018 entstammen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Werte ab 2018 beruhen auf Vorausberechnungen der Bundesregierung (Rentenversicherungsbericht).